

## Berufsrollenreflexion

*Eine Möglichkeit, dem Anspruch einer weltoffenen Hochschule gerecht(er) zu werden?*

### 1. Einleitung

Das Modul „Berufsrollenreflexion“ (im folgenden Text mit „BRR“ abgekürzt) wurde 2012 im Rahmen des Polizeistudiums in NRW eingeführt. Es soll die angehenden „Polizistinnen und Polizisten dabei unterstützen, besonders herausfordernde, eventuell belastende, überraschende oder als unüblich empfundene Einsätze zu verarbeiten und die Professionalität zu sichern“ (Freitag und Schophaus 2017: 11). Mit ihr ist damit ein weiterer wesentlicher Grundstein hin zu einer „Reflexiven Polizei“ (Freitag und Schophaus 2017) gelegt und die Hoffnung verbunden, „die Organisationskultur der Polizei zu verändern“ (Schophaus 2017: 149).<sup>1</sup>

[Nils Montabon](#) hatte am 31. Mai 2023 in diesem Newsletter die Weltoffenheit der Polizei (normativ)<sup>2</sup> so charakterisiert, dass mit ihr „eine Absage an Intoleranz, Diskriminierung und Kritiklosigkeit formuliert“ (Montabon 2023: o.S.) wird. Weltoffenheit soll also – positiv gewendet – als Aufgeschlossensein gegenüber anderen Kulturen und diversen Lebensstilen verstanden werden. Hier scheint mir die BRR mit ihrem Reflexionsangebot anschlussfähig zu sein, weil genau diese Themen dort bearbeitet werden und Reflexion gemeinhin als Bedingung für Weltoffenheit angesehen wird. Gleichwohl ist das Feld der Polizei noch immer durch eine „Distanz zwischen Polizei und Bürgern [!]“, eine „Culture of Silence“ und ein traditionelles „Männlichkeitsbild“ (Schophaus 2017: 141ff.) geprägt. Zudem wird die Polizei in der Öffentlichkeit (insbesondere auch emotional) sehr unterschiedlich wahrgenommen und bewertet.

So beschreibt Raffael Behr in dem Lehr- und Studienbrief „Polizei.Kultur.Gewalt. Polizeiarbeit in der ‚offenen Gesellschaft‘“ die verschiedenen Abwehrstrategien, die eine Reflexion über die „Cop Culture“ erschweren (Behr 2016: 1ff.). Für ihn ist daher „[d]er Zweifel, nicht das selbstverständliche Wissen ... [der] Ausgangspunkt aller Forschung“ (Behr 2016: 5) und – so möchte ich hinzufügen – allen Nachdenkens über die Polizei. Die Studierenden beginnen in diesem hoch ambivalenten Feld ihre Berufsausbildung, gleichwohl sind sie mit ihrer zukünftigen Berufsrolle als Polizeibeamtin beziehungsweise Polizeibeamter – so meine Erfahrung – hoch identifiziert.

Inwiefern kann die Berufsrollenreflexion nun den Anspruch einer weltoffenen Hochschule unterstützen und welche Bedingungen sind hierfür notwendig und wünschenswert? Sie sollte daher – so meine Argumentation – strukturell und konzeptionell sowohl für die Polizeiausbildung als auch für den Polizeidienst in den Behörden ausgebaut werden.

---

<sup>1</sup> Zur Konzeption des Studienmoduls siehe Freitag 2017: 15ff. und auf der Homepage der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW): <https://www.hspv.nrw.de/studium/bachelorstudiengaenge/studienvorschriften-inhalte/pvd/aktuelle>.

<sup>2</sup> „Weltoffenheit“ in diesem Zusammenhang bedeutet keine deskriptive Beschreibung des Menschen, wie zum Beispiel im Sinne einer philosophischen Anthropologie eines Helmuth Plessners, der die „exzentrische Positionalität“ des Menschen hervorhebt, oder Arnold Gehlen, der ihn als instinktreduziertes „Mängelwesen“ charakterisiert, das nicht auf einen bestimmten Lebensraum angewiesen ist und deshalb weltoffen sein muss.

Ich werde zunächst – holzschnittartig – den Gegenstand (Kapitel 2) und die Arten (Kapitel 3) von Reflexion herausarbeiten, um daran anschließend die Möglichkeiten der Berufsrollenreflexion, aber auch ihre gegenwärtigen Grenzen zu beschreiben. Abschließend nenne ich einige Bedingungen für die BRR, die aus meiner Perspektive wichtig sind für eine weltoffene, das heißt zivilgesellschaftlich verankerte „Reflexive Polizei“ (Kapitel 4). Ich bin seit 2015 Dozent für die Berufsrollenreflexion an mehreren Standorten in NRW. Ich bin weder Polizeibeamter noch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV NRW) angestellt: insofern verstehe ich meine Gedanken als Blick von außen.

## 2. Gegenstand von Reflexion

Reflexion gilt heute als wichtige Fähigkeit und Voraussetzung für die Ausübung eines Berufs. Mit Ulrich Becks Buch zur „Risikogesellschaft“ (1987) könnte man zugespitzt formulieren, dass mit der „Zweiten Moderne“ auch die beruflichen Tätigkeiten notwendig reflexiv werden mussten. Reflexion – das wusste schon Aristoteles<sup>3</sup> – ist eine *Conditio Humana sine qua non*: durch sie wird der Mensch aus einem bloß möglichen Vernunftwesen zu einem wirklichen Vernunftwesen, das sich durch Selbsterkenntnis und Selbstbewusstsein auszeichnet. Als eindruckliche Metapher gilt der Spiegel, in dem sich der Mensch selbst **als** Mensch erkennt. Reflexion ist somit eine denkende Zurückwendung auf die geistigen Akte selbst, als eine Art „Wissen des Wissens“ oder „Denken des Denkens“<sup>4</sup>. Dieses selbstreferenzielle Zurückwenden des Blicks kann verschiedene Inhalte als Gegenstand umfassen, auf die ein Nachdenken über ihre jeweiligen Bedingungen und Voraussetzungen zielt:

- Reflektiere ich mich selbst in Hinblick auf meine Gefühle, Emotionen und Affekte oder auf meine unbewussten Anteile im Sinne der Psychoanalyse?
- Reflektiere ich auf meine individuelle Biografie, auf meinen Habitus als inkorporierte Sozialstruktur oder reflektiere ich auf meine eigenen Handlungskompetenzen und realistischen Handlungsmöglichkeiten?
- Reflektiere ich meine subjektiven Theorien und Deutungsmuster oder reflektiere ich auf mein implizites Wissen, das im Handeln zum Ausdruck kommt?
- Reflektiere ich auf meine impliziten, nicht hinterfragten Werte und Normen und ihre dahinterliegenden Menschenbilder oder reflektiere ich auf die Voraussetzungen und auch Widersprüche, die diesen ethischen Grundannahmen zugrunde liegen?
- Reflektiere ich auf meine Berufsrolle im Spannungsfeld von Person, Rolle und Organisation oder im Hinblick auf meine konkreten Inter- und Intrarollenkonflikte?
- Reflektiere ich die Paradoxien, Antinomien und Ambivalenzen meines Berufs oder meiner Profession?
- Reflektiere ich meine Organisation auf ihre Möglichkeiten und Grenzen, auf ihre Zielkonflikte oder auf ihre ethischen Grundannahmen und die dahinterliegenden Menschenbilder?

---

<sup>3</sup> Aristoteles schreibt in der Nikomachischen Ethik: „[...] wenn nun der wahrnimmt, der sieht, daß [!] er sieht, und hört, daß [!] er hört, und als Gehender wahrnimmt, daß [!] er geht, und wenn es bei allem anderen ebenso eine Wahrnehmung davon gibt, daß [!] wir tätig sind, so daß [!] wir also wahrnehmen, daß [!] wir wahrnehmen, und denken, daß [!] wir denken: und daß [!] wir wahrnehmen und denken, ist uns ein Zeichen, daß [!] wir sind“ (Aristoteles: X 9, 1170a28ff.).

<sup>4</sup> Vgl. den Beitrag bei Wikipedia für einen ersten Einstieg in das Thema „Reflexion“ ([https://de.wikipedia.org/wiki/Reflexion\\_\(Philosophie\)#Ph%C3%A4nomenologie\\_und\\_Existentialismus](https://de.wikipedia.org/wiki/Reflexion_(Philosophie)#Ph%C3%A4nomenologie_und_Existentialismus), abgerufen am 19.07.2023).

- Oder reflektiere ich meine Organisation im Hinblick auf meine eigenen Möglichkeiten und Grenzen, zum Beispiel darauf, dass ich mich selbst verwirklichen kann oder im Hinblick auf einen möglichen „moral distress“?
- Oder reflektiere ich – als Wissenschaftler/in, als berufliche/r Expertin/Experte oder als informierte/r Bürger/in – die wissenschaftlichen Grundannahmen und Axiome meines Wissens?

### 3. Verschiedene Arten von Reflexion

Mit Altrichter und Posch (1998) unterscheide ich drei Ebenen der Reflexion, die für den weiteren Verlauf meiner Argumentation noch wichtig werden:

1. Reflexion **in der** Handlung,
2. Reflexion **der** Handlung (im Hinblick auf best practice) und
3. Reflexion der **Reflexion** beziehungsweise des **Handlungskontextes** im Sinne eines vertiefteren Verstehens auf einer Metaebene.

Die Reflexion **in der** Handlung (1. Ebene) entspricht dem, was Kahnemann als „schnelles Denken“ charakterisiert, das sich durch „Spontaneität, Intuition (und) Emotion“ auszeichnet und zu „unbewussten Handlungsabläufen und [...] zu raschen Urteilen (befähigt)“. Die Reflexion **der** Handlung (2. Ebene) und ein vertiefteres Verstehen auf einer Metaebene (3. Ebene) entsprechen dem des „langsamen Denkens“, das logisch arbeitet, differenziert und abwägt sowie auf Überzeugungen fußt und Entscheidungen bewusst trifft (Wächterowitz 2017: 170f.). Die 2. Ebene als Reflexion **der** Handlung kann als **Fallhandhabung** charakterisiert werden, da sie insbesondere durch eine akute Krise oder ein akutes Problem motiviert ist, die beziehungsweise das es aktuell zu lösen gilt. Diese Reflexion als Fallhandhabung ist demnach durch eine akute Krise induziert und sucht nach einer zeitnahen, praktikablen Lösung. Die 3. Ebene hingegen kann als **Fallreflexion** charakterisiert werden, das heißt „als aufschließend-verstehend, komplexitätserhöhend, potenziell irritierend und selbstreflexiv mit Blick auf die eigene Involviertheit in den Fall, eigene Habitualisierungen etc.“ (Klenner et.al. 2022: 275). Im Gegensatz zur „Fallhandhabung, deren Logik handlungsorientiert und damit eher schließend-vereindeutigend und auf gut umsetzbare Lösungen, Umgangsweisen sowie Strategien fokussiert ist“, ist der Fall in der Fallreflexion „selbst Kern der Reflexion und Deutung“ (Klenner et.al. 2022: 275). Was bedeuten diese Differenzierungen nun für die Berufsrollenreflexion?

### 4. Die Berufsrollenreflexion und ihre Bedeutung für eine Weltoffene Hochschule

Die Berufsrollenreflexion gehört – neben der „Orientierungswoche“, dem „Training sozialer Kompetenzen“, dem „Tag der Menschenrechte“ und dem „Berufspraktische[n] Training“ – zu den „Spezielle[n] Modulen“ (SpM) in der Polizeiausbildung. Sie findet an insgesamt vier Tagen während des dreijährigen Bachelorstudiums statt. Nach einer theoretischen Einbettung am ersten Tag folgen an den weiteren drei Modultagen Gruppensupervisionen<sup>5</sup>.

---

<sup>5</sup> Es handelt sich hier im strengen Sinne nicht um eine Gruppensupervision, da die Studierenden aus derselben Studienkohorte stammen und gemeinsam bis zum Bachelor eine Lerngruppe bilden.

Meiner Erfahrung nach nutzen die Studierenden dieses Angebot in der oben beschriebenen Weise als **Fallhandhabung**. Dies ist verständlich, da sie in ihren Praktika mit irritierenden Erfahrungen konfrontiert werden und zugleich die von ihnen angestrebte und idealisierte Rolle als Polizistin beziehungsweise Polizist schützen möchten. Sie nutzen die BRR also zunächst einmal als Entlastung. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt meine wissenschaftliche Begleitung von Gruppensupervisionen mit Lehramtsstudierenden im Master während ihres außerschulischen Praktikums. Hier zeigte sich, dass die Studierenden die Gruppensupervision als Vergemeinschaftung zur Entlastung der sie irritierenden und belastenden Erfahrungen nutzten (Griewatz 2022)<sup>6</sup>. Diese (emotionale oder moralische) Entlastung ist wichtig, um einen Raum zu öffnen, in dem Reflexion im Sinne einer **Fallreflexion** ermöglicht werden kann. Sie darf dort nicht – quasi als Selbstzweck – stehenbleiben.

Die Evaluation des Studienmoduls BRR von Schophaus (2017) deutet in dieselbe Richtung: „Die Ergebnisse der Evaluation zeichnen ein gemischtes Bild von der Einführung des Moduls. Es zeigt sich, dass es eine gewisse Polarisierung hinsichtlich der selbstberichteten Zufriedenheit der Studierenden sowie des wahrgenommenen Nutzens des Moduls für die eigene Reflexion gibt. Während einige Studierende die angeleitete Reflexion als unbedingt wertvoll beschreiben, stößt das Vorhaben bei anderen Studierenden auf massives Unverständnis. Diese Kluft zu klären, wird Aufgabe von längerfristiger Beobachtung und von Folgeevaluationen sein“ (Schophaus 2017: 40). Und – so möchte ich hinzufügen – von qualitativer Forschung<sup>7</sup>.

Im weiteren Verlauf der Evaluation formuliert Schophaus schon erfolgte und mögliche weitere Verbesserungen, die jedoch – zumindest in der Evaluation von 2017 – innerhalb der bisherigen Struktur der BRR verbleiben. Er nennt sehr wichtige Aspekte in Bezug auf „Konzept und Zielklarheit“ der BRR, ihre „[o]rganisatorische[n] und zeitliche[n] Rahmenbedingungen“ sowie „Profil, Einsatz und Sicherung des Lehrpersonals“ (Schophaus 2017: 29ff.)<sup>8</sup>. Angesichts der derzeit vorgehaltenen Strukturen erscheint es mir jedoch trotz der Verbesserungen nicht realistisch, dass Studierende – bei vier Tagen innerhalb des dreijährigen Bachelorstudiums – ihr professionelles Selbstverständnis und ihre berufliche Identität klären und verinnerlichen, ihre professionelle Berufsrolle in ihren vielfältigen Dimensionen übernehmen und gleichzeitig „psycho-edukative[r], reflexive[r] und emotionale[r] Kompetenzen“ entwickeln (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW 2015, zit. n. Schophaus 2017: 26).

Des Weiteren erscheint es mir fraglich, wie realistisch es ist, dass die Berufsrollenreflexion einen reflexiven Habitus vorbereitet, der – als weitere Ziele der BRR – sowohl dazu befähigen soll, „Kollegiale Beratung“ zu erlernen, zu initiieren und durchzuführen, als auch ein Bewusstsein für Supervision in den Behörden zu schaffen (Schophaus 2017: 37). Die Fragen scheinen sich von selbst zu be-

---

<sup>6</sup> Hierbei ist natürlich zu berücksichtigen, dass Lehramtsstudierende kein Duales Studium absolvieren, sondern die Praxis erst mit dem Referendariat beginnt.

<sup>7</sup> Es könnte zum Beispiel erhellend sein, Gruppendiskussionen mit Studierenden und Lehrenden des Moduls (jeweils unter sich) zu führen und diese mit der Dokumentarischen Methode auszuwerten, oder die Berufsrollenreflexion in ihrer Praxis anhand von Transkripten mit der Methode der Objektiven Hermeneutik nach Ulrich Oevermann zu rekonstruieren.

<sup>8</sup> 1. Im Hinblick auf Konzept und Zielklarheit diskutiert Schophaus die (teilweise mangelnde) Informiertheit der Studierenden und merkt hier Verbesserungen an; 2. Im Hinblick auf die organisatorischen Rahmenbedingungen werden vornehmlich ihre Praktikabilität innerhalb der vorhandenen Struktur diskutiert, so unter anderem die zeitliche Gestaltung, Häufigkeit und Abstand sowie die Gruppenstruktur der BRR am günstigsten sei (Schophaus 2017: 29ff.).

antworten. Doch sollte man weder das Kind mit dem Bade ausschütten (sprich: die BRR abschaffen) noch einfach nur ein Mehr desselben fordern (sprich: eine rein quantitative Ausweitung der BRR), sondern ihre Möglichkeiten im Hinblick auf die Struktur der Polizeiausbildung als Ganzes prüfen, um gegebenenfalls eine Neukonzipierung anzustreben. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn es politisch und institutionell gewollt ist.<sup>9</sup> Eine neue Polizeikultur „von unten“, initiiert allein durch die Berufsrollenreflexion, erscheint mir so unrealistisch wie naiv: sie kann von den Polizeianwärterinnen und -anwärtern nicht initiiert, sondern nur mitgetragen werden.

Deshalb möchte ich abschließend für eine stärkere Institutionalisierung, das heißt für eine strukturelle und konzeptionelle Erweiterung der Berufsrollenreflexion in der Polizeiausbildung argumentieren: Die Polizeiausbildung besteht aus einer Triangulation von Theorie, Training und Praxis (Theorie an der Hochschule, berufspraktische Trainings und Praxis in der Polizeibehörde). Natürlich sollten Theorie und Trainings ebenfalls reflexive Kompetenzen vermitteln, indem sie theoretische Inhalte und absolvierte Trainings im Hinblick auf die polizeiliche Praxis reflektieren. Gleichwohl könnte einer erweiterten BRR die Aufgabe der Begleitung des gesamten Studiums zukommen, die nicht nur die Praxisphasen in den Polizeibehörden zu reflektieren hilft, sondern auch die eigene Verortung im Studium, die eigenen biografischen Verstrickungen, die Konflikte in der Studienkohorte, die eigenen Werte und Normen, die eigenen Karrierevorstellungen etc. Doch eine solche Erweiterung wäre an wichtige Bedingungen geknüpft:

- a. Zunächst wäre die Settinggestaltung von enormer Wichtigkeit: Gerade, weil die Studierenden sich vom ersten Semester an in ihren jeweiligen Kohorten kennen, besteht die Gefahr einer Vergemeinschaftung und permanenten Reproduktion der bestehenden Rangdynamiken innerhalb der Gruppe. Deshalb wäre zum Beispiel zu überlegen, die BRR standort- und kursübergreifend an einem neutralen Ort zu organisieren, um die institutionellen Übertragungen und gruppenbezogenen Abhängigkeiten zu minimieren. Auch dem Gebot der Verschwiegenheit wäre eine größere Sicherheit beschieden.
- b. Eine weitere Bedingung wäre, dass die Gruppensupervisionen regelmäßig stattfinden, zum Beispiel im Zeitraum von vier bis sechs Wochen, um eine kontinuierliche Reflexion zu gewährleisten. Vorbild könnte hier das Duale Studium von angehenden Sozialarbeiterinnen und -arbeitern sein, für die das Modul „Praxisreflexion“ wöchentlich in den ersten vier Semestern verpflichtend institutionalisiert ist. Und auch Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendariat) haben die Möglichkeit, Coachings in Anspruch zu nehmen.
- c. Des Weiteren wäre zu überlegen, welche Ziele zu welchem Zeitpunkt des Studiums mit der BRR erreicht werden sollen, und inwieweit das derzeitige Beratungsverständnis der Berufsrollenreflexion geeignet ist, dass eine Fallbearbeitung als **Fallhandhabung** und **Fallreflexion** im oben genannten Sinne zu ermöglichen, die auf den Kontext Polizei zugeschnitten ist.

Mir ist bewusst, dass eine solche Erweiterung einer „Quadratur des Kreises“ gleichkommt und auch noch einmal neue und hohe Anforderungen an die Lehrenden stellt: Wie viel Feldwissen ist notwendig? Bedarf es der Feldkompetenz? Reicht es aus, die Paradoxien, Widersprüche und Spannungsfelder verstanden zu haben? Sollen Beratungskompetenzen im Sinne der Kollegialen Beratung an die

---

<sup>9</sup> Ich kann und will in diesem Zusammenhang nur einige Anregungen von außen – als Lehrbeauftragter – geben, keineswegs möchte ich hier als „Besserwisser“ missverstanden werden.

Studierenden vermittelt werden? Welche Rolle spielt die Prozesskompetenz in der Beratung? Welche außerpolizeilichen Kompetenzen sollten beherrscht werden, wie etwa in Sachen Gender, interkulturelle Kompetenzen, rassismuskritische Kompetenzen etc. sowie das Wissen um institutionelle Strukturen? Solche Kompetenzen scheinen offenbar zukünftig stärker im Training sozialer Kompetenzen (TSK) vermittelt zu werden – hier böte sich eine Verschränkung mit der Berufsrollenreflexion an.

Die Berufsrollenreflexion ist für mich deshalb ein wichtiger Baustein für eine weltoffene Hochschule und ich bin mir sicher, dass die Modulverantwortlichen an einer stetigen Verbesserung und Weiterentwicklung arbeiten. Hierzu möchte ich einen kleinen Beitrag leisten.

## 5. Literatur

Altrichter, Herbert und Posch, Peter (1998): Lehrer erforschen ihren Unterricht. Eine Einführung in die Methoden der Aktionsforschung. Dritte Auflage. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.

Aristoteles (1991): Die Nikomachische Ethik, München: dtv-Verlag.

Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a.M.: Suhrkamp-Verlag.

Behr, Raffael (2016): Polizei.Kultur.Gewalt. Polizeiarbeit in der „offenen Gesellschaft“. Lehr- und Studienbrief der HSPV NRW.

Freitag, Marcus und Schophaus, Malte (2017): Einführung – Berufsrollenreflexion in der Polizei. In: Freitag, Marcus und Schophaus, Malte (Hrsg.): Reflexive Polizei. Vermittlung von Kompetenzen im Hochschulstudium. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft. S 11-13.

Freitag, Marcus (2017): Konzeption des Studienmoduls. In: Freitag, Marcus und Schophaus, Malte (Hrsg.): Reflexive Polizei. Vermittlung von Kompetenzen im Hochschulstudium. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft. S. 15-23.

Griewatz, Hans-Peter (2022): „Supervision zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ (Dissertation). DOI: [https://pub.uni-bielefeld.de/download/2961222/2961223/Griewatz\\_Hans-Peter\\_Supervision\\_zwischen\\_Anspruch\\_und\\_Wirklichkeit\\_Dissertation\\_Bibliothek.pdf](https://pub.uni-bielefeld.de/download/2961222/2961223/Griewatz_Hans-Peter_Supervision_zwischen_Anspruch_und_Wirklichkeit_Dissertation_Bibliothek.pdf).

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW): Homepage. <https://www.hspv.nrw.de/studium/bachelorstudiengaenge/studienvorschriften-inhalte/pvd/aktuelle> (zuletzt abgerufen am 19.07.2023).

Klenner, D., Griewatz, H.-P., Bender, S. & Heinrich, M. (2022): Funktionen von Supervision in der Bildung von Lehrer\*innen. In: PraxisForschungLehrer\*innenBildung (PFLB). Zeitschrift für Schul- und Professionsentwicklung 03/2022, S. 266-278.

Montabon, Nils (2023): Weltoffenheit und Polizei. Berufsethische Bildung am LAFP der Polizei NRW. <https://www.hspv.nrw.de/nachrichten/artikel/themenreihe-weltoffene-hochschulen-24> (zuletzt abgerufen am 12.10.2023).

Schophaus, Malte (2017): Evaluation des Studienmoduls „Berufsrollenreflexion“ an der FHÖV NRW. In: Freitag, Marcus und Schophaus, Malte (Hrsg.): Reflexive Polizei. Vermittlung von Kompetenzen im Hochschulstudium. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft. S. 25-42.

Schophaus, Malte (2017): Der Einfluss individueller Reflexionskompetenz auf die Polizeikultur. In: Freitag, Marcus und Schophaus, Malte (Hrsg.): Reflexive Polizei. Vermittlung von Kompetenzen im Hochschulstudium. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft. S. 139-152.

Wächterowitz, Heike (2017): Berufsrollenreflexion nach der Ausbildung? Implementierung primärpräventiver Supervision im Gesundheitsmanagement der Polizei NRW. In: Freitag, Marcus und Schophaus, Malte (Hrsg.): Reflexive Polizei. Vermittlung von Kompetenzen im Hochschulstudium. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft. S. 169-190.

Wikipedia: Reflexion: [https://de.wikipedia.org/wiki/Reflexion\\_\(Philosophie\)#Ph%C3%A4nomenologie\\_und\\_Existentialismus](https://de.wikipedia.org/wiki/Reflexion_(Philosophie)#Ph%C3%A4nomenologie_und_Existentialismus) (zuletzt abgerufen am 19.07.2023).

Prof. Dr. Hans-Peter Griewatz

Lehrbeauftragter an der HSPV NRW und Professor für Soziale Arbeit an der International University (IU)